



STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsantrag 2

zum Beschlussantrag **213-2022**

Beschlussgegenstand:

Denkmalpflegeplan für die denkmalgeschützten Wohnsiedlungen im Ortsteil Stadt Wolfen

Hiermit stelle ich auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates Wolfen vom 15.03.2023 folgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden textlichen Stellen zu ändern:

1. Laut schriftlicher Aussage des Landtages und der obersten Denkmalschutzbehörde erfolgte die Unterschutzstellung (ohne Bestandsaufnahme) der drei Wohnsiedlungen am 10.10.1995.
2. Den Eigentümern der jetzigen vier Wohnsiedlungen wird nach Beschluss des Denkmalpflegeplan durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen Rechtssicherheit auf den Bestand gewährt, um belastende Verfahren für alle auszuschließen. Bestand ist das Gebäude, Nebengebäude und Grundstücksfläche.
3. Das Gleichbehandlungsprinzip ist bei allen Ausführungsmaßnahmen festzuschreiben, um eine widersprüchliche Genehmigungspraxis zu vermeiden.
4. Fördermittel sind für entstandene Mehrkosten (Baukosten) im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen jährlich einzustellen.
5. Zulässig für Fenster, Fensterläden und Türen sind andere Materialien.
6. Der Einbau von Jalousien ist straßenseitig zulässig, außer auf der Fassadenfläche.
7. Das bestehende Farbkonzept für die drei Wohnsiedlungen ist weiter umzusetzen und für die vierte Wohnsiedlung zu erarbeiten.
8. Instandsetzungsmaßnahmen die einer Genehmigung bedürfen sind konkret zu benennen.
9. Die Gestaltung der Grundstücksflächen inkl. Einfriedungen bleibt den Eigentümern überlassen.

20.03.2023 gez. Krillwitz

Datum/ Unterschrift Ortsbürgermeister Wolfen

Die beantragten Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

☒ **ja** 1)

☒ **nein** 2, 3, 5, 6, 8, 9)

mit Vorbehalt: 4, 7) gemäß Haushaltslage

gez. Armin Schenk
Oberbürgermeister